

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 14. Dezember 2021

**Bericht und Antrag
betreffend**

Integration der Kinderkrippe Rosenberg in die Strukturen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Die Kinderkrippe Rosenberg ist seit Generationen ein fester Bestandteil der Kinderbetreuung vom Baby-Alter bis zum Schuleintritt in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Bisher wurde diese Institution vom Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall in Gemeinnützigkeit und mit Freiwilligenarbeit geführt. Die Krippe Rosenberg pflegt enge Beziehungen zur Gemeinde (Soziales, Schule etc.), aber auch mit den Fachstellen des Kantons. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde bietet sie einen sozial abgestuften Betreuungstarif.

In den vergangenen Jahren haben die übergeordneten Regelungen zur Ausbildung der Fachpersonen, Abrechnungsmodalitäten, Anforderungen an Raumgrössen und Personaldotierung stetig zugenommen. Mit der Situation um Covid-19 waren nicht nur zusätzliche Massnahmen (wie Gesuche um Kurzarbeit und Zusatzsubventionen, Elterninformationen, Hygienemassnahmen, Personalanpassungen) notwendig. Durch die unsichere oder neu geordnete Beschäftigungslage (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Homeoffice, Einkommensreduktionen) sind auch markante Änderungen in Bezug auf die Auslastung und die Einnahmensicherheit im Krippenbetrieb eingetreten.

2. Geschichte der Kinderkrippe Rosenberg

Der Verein Kinderkrippe wurde 1931 gegründet und betreibt seit 1933 eine Kinderkrippe in Neuhausen am Rheinfl. Nach einem die Räumlichkeiten der Krippe betreffenden negativen Volksentscheid im Jahre 1946 haben Dr. Julius Weber, Direktor der Aluminium Industrie AG, und seine Ehefrau Rosa für die Liegenschaft Rosenbergstrasse 35 eine Stiftung errichtet, mit dem Zweck, diese der Krippe für Aufnahme und Betreuung von Kindern ohne Rücksicht auf Konfession und Vermögenslage zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates wurde wie folgt festgelegt: Finanzreferent der Gemeinde, reformierter Pfarrer, Arzt aus Neuhausen und zwei Mitglieder des Krippenvereins. Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfl fungiert als Aufsichtsbehörde.

Aber auch die Verantwortlichen des Vereins Kinderkrippe hatten und haben seit jeher eine enge Beziehung zur Gemeinde. So besorgten von 1936-1976 Sekundarlehrer Gottlieb Geyer, von 1976 - 1990 Zentralverwalter Rudolf Messmer und von 1991-2017 Zentralverwalter Reinhard Lenherr die aufwendige Kassaführung.

Bis 1983 bezahlte der Kanton – nebst der Gemeinde – an die Krippe auch Kantonsbeiträge, ehe die gesamten Bildungskosten in einem neuen Schlüssel zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wurden. Dadurch wurde der Gemeindebeitrag erhöht. Er beträgt seit über 15 Jahren bis heute Fr. 380'000.--pro Jahr.

Die früher jährliche Unterstützung des Betriebes des Krippenvereins durch namhafte Beiträge der ortsansässigen Industrie (vorab SIG und IVF) ist zu Beginn dieses Jahrhunderts versiegt, da das Führen einer Krippe als Aufgabe der öffentlichen Hand betrachtet wird.

Ab Februar 2019 leistete der Kanton an die Betreuung der Kindergartenkinder je nach Betreuungsdauer wieder Beiträge. Dadurch konnten die Tarife für diese Kinder etwas ermässigt werden. Seit Januar 2021 werden auch für die betreuten Kinder im Vorkindergartenalter vom Kanton Beiträge ausgerichtet (Fr. 10.-- je Halbtage). Diese werden über die Krippe abgerechnet, fliessen aber als direkte Rückerstattung an die Erziehungsberechtigten.

3. Betreuungsangebot

Die Kinderkrippe Rosenberg bietet ein Betreuungsangebot für Eltern mit Kindern ab dem vierten Lebensmonat bis zum Ende der Kindergartenzeit an. Sie ist von Montag bis Freitag von 06.15 bis 18.30 Uhr geöffnet. An Feiertagen und gegebenenfalls an «Brückentagen» sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt sie geschlossen. In den mittleren drei Sommerferienwochen sowie in der mittleren Herbstferienwoche sind Betriebsferien.

Aktuell findet die Betreuung in folgenden Gruppen statt:

- 1 Babygruppe für Kleinkinder von 4 bis 18 Monaten
- 3 altersgemischte Gruppen

Die Kinder werden mit Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri altersgerecht durch die krippeneigene Küche gepflegt.

Es bestehen übergeordnete Vorschriften betreffend des zur Verfügung stehenden Raumes pro Kind wie auch betreffend des erforderlichen Betreuungspersonals. Ein Betreuungstag in der Kinderkrippe verursacht heute Kosten von durchschnittlich rund Fr. 115.--. Gedeckt werden diese durch den Gemeindebeitrag und die Kantonsbeiträge. Die nicht gedeckten Fr. 70.-- bis Fr. 75.-- werden mit einem

Elterntarif mit sozialer Abstufung zwischen Fr. 50.-- und Fr. 107.-- verrechnet. Die Eltern von Vorkindergartenkindern wiederum erhalten, wie bereits erwähnt, vom Kanton eine Betreuungsgutschrift von Fr. 20.-- pro Tag, die dem Sozialtarif angerechnet wird. Netto liegen die sozial abgestuften Betreuungskosten für die Eltern also bei Fr. 30.-- bis Fr. 87.-- pro Betreuungstag. Für Kindergartenkinder gilt ein separater Tarif.

4. Gesuch des Vereins zur Übernahme der Krippe durch die Gemeinde

In der Vergangenheit wurde mehrfach versucht, jüngere Mitglieder zur Mitarbeit im Vorstand zu motivieren, um eine geordnete Nachfolge einzuleiten. Leider ohne Erfolg. Die in der Ausgangslage erwähnten zusätzlichen Anforderungen und Ungewissheiten verbunden mit dem fortgeschrittenen Alter der Vereinsführung (Kassier und Präsident) haben den Verein nun dazu bewogen, für die Zukunft der Krippe Rosenberg eine Lösung zu suchen, welche dem Personal und den betreuten Kindern mehr Sicherheit bieten soll. Durch die geschilderte enge Verbindung und Zusammenarbeit mit der Gemeinde lag es nahe, das Gesuch an die Gemeinde zu stellen, den Betrieb der Kinderkrippe Rosenberg zu übernehmen.

An der schriftlich abgehaltenen Generalversammlung 2021 wurde von den Mitgliedern bei einer Stimmbeteiligung von 53.8 % den dazu vorgelegten Anträgen einstimmig – bei einer Enthaltung – zugestimmt. Gestützt darauf hat der Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall am 21. April 2021 dem Bildungsreferat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall den entsprechenden Antrag gestellt.

5. Kosten / Finanzierung / Bilanz

Bis 1983 bezahlte der Kanton - nebst der Gemeinde - an die Krippe auch Kantonsbeiträge, ehe die gesamten Bildungskosten in einem neuen Schlüssel zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wurden. Ab dem Jahr 1998 betrug der Gemeindebeitrag Fr. 345'000.00. Seit 2006 bis heute, also seit nun über 15 Jahren, unterstützt die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die Kinderkrippe mit einem Sockelbeitrag von Fr. 380'000.--. Dieser Beitrag wird für die Finanzierung der einkommensabhängigen Elternbeiträge verwendet. Der Vollkostenansatz für die Betreuungskosten liegt in der Kinderkrippe Rosenberg für Kinder vom 4. Monat bis und mit 18. Monat bei rund Fr. 125.--, für Kinder ab 18 Monaten bei Fr. 110.--. Dies ist im kantonalen Vergleich ein eher tiefer Vollkostensatz.

Das Budget für die Jahre 2021 und 2022 präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	<i>Budget 2022</i>	<i>Budget 2021</i>	<i>Rechnung 2020</i>	<i>Rechnung 2019</i>
Ertrag	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Gemeindebeitrag	(380'000)	380'000	380'000	380'000
Mitgliederbeiträge & Spenden	300	3'500	5'442	13'039
Elternbeiträge + Kantonssubvention	585'000	581'200	601'857	696'457
Naturalleistungen Personal	36'000	40'000	40'190	43'077
Diverses & Umbuchungen Rückstellungen	500	500	12'353	1'199

Erfolgsrechnung Ertrag	<i>Budget 2022</i>	<i>Budget 2021</i>	<i>Rechnung 2020</i>	<i>Rechnung 2019</i>
Total	1'001'800	1'005'200	1'039'842	1'133'772
Aufwand				
Aufwand (Verbrauchsmat.Betrieb & Küche)	52'700	54'000	54'584	70'333
Personalaufwand	895'500	891'500	947'926	1'058'317
Mietzins	26'700	26'700	29'850	39'300
Energie, Wasser, Unterhalt, Anschaffungen	19'800	23'000	20'173	28'217
Verwaltungskosten	8'000	10'000	10'964	9'779
Diverses & Umbuchungen Rückstellungen	0	0	0	10'000
Total	1'002'700	1'005'200	1'063'497	1'215'946
Mehrertrag/-aufwand	-900	0	-23'655	-82'174

Die Bilanz 2020, sowie die Zwischenbilanz per 30.09.2021, mit den vorhersehbaren Abgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

Aktiven	Zwischenbilanz 30.09.2021	Bilanz 31.12.2020
SKB	19'138	19'138
PC-Konto 82-1470-2	60'017	89'312
Haushaltkasse	904	425
Debitoren	1'218	56'942
Transitorische Abgrenzungen	59'462	
Total	140'739	165'817

Passiven		
Rückstellungen	58'164	58'166
Kreditoren	4'357	75'946
Transitoische Abgrenzungen	50'101	
Kapitalkonto	31'705	55'360

Gewinn / Verlust	-3'588	- 23'655
Total	140'739	165'817

Nach zwei, stark durch Corona geprägten, schwierigen Jahren hat sich das Budget des Kinderkrippenvereins wieder normalisiert. Das in den letzten über zehn Jahren angesparte Eigenkapital wurde aber in der Corona-Zeit fast vollumfänglich, bis auf rund Fr 86'281.-- (Kapitalkonto + Rückstellungen - Verlust, Stand 30.09.2021), aufgebraucht. Trotz sofortiger Kurzarbeit liess sich der Betrieb, während dem Corona Lockdown, infolge der ungenügenden Auslastung nicht mehr kostendeckend führen. Die ebenfalls eingeleitete und auf die Nachfrage-Situation abgestimmte Reduktion von Betreuungsgruppen zeigte erst im Jahre 2021 ihre Wirkung, sodass ab 2022 wieder mit einer ausgeglichenen Rechnung gerechnet werden kann.

Bei der Integration der Kinderkrippe in die Strukturen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ist vorgesehen, dass das gesamte jetzige Personal der Kinderkrippe übernommen wird und keine Kündigungen erfolgen, ausser die Belegungszahlen der Kinderkrippe gingen so zurück, dass der Betreuungsschlüssel eine Reduktion des Personalbestandes erfordern würde. Des Weiteren soll innerhalb von vier Jahren das Lohnsystem der Kinderkrippe Rosenberg stufenweise in das Lohnsystem der Gemeinde integriert werden.

Die Integration der Kinderkrippe ermöglicht zukünftig Synergienutzungen im Bereich des Personals zwischen den Tagesstrukturen und der Kinderkrippe; je nach Belegungszahlen und Auslastung der beiden Betreuungseinrichtungen kann dies zu Kostenreduktionen in der Betreuung führen. Eine angestrebte Co-Leitung von Tagesstruktur und Kinderkrippe löst Stellvertretungsprobleme und ermöglicht eine gemeinsame Ausrichtung der Betreuungsangebote. Zudem kann direkt und zeitlich wesentlich schneller auf Markt- und Angebotsänderungen reagiert werden. Eine gemeinsam geführte Administration ist effizienter und spart administrative Kosten.

Die Integration der Kinderkrippe Rosenberg in die Gemeindestrukturen gestaltet sich grundsätzlich kostenneutral, da sich die Gemeinde bis dato bereits mit einem jährlichen Betrag von Fr. 380'000.-- an den einkommensabhängigen Elternbeiträgen beteiligt hat. Dieser Betrag wird bei der Übernahme im Budget umkontiert und für den zukünftigen Betrieb verwendet. Der Stellenplan ändert sich hingegen, bedingt durch die Übernahme des Personals, und erhöht sich um elf Stellen im Bereich der Frühen Kindheit.

Mit der Integration in die Gemeinde wird die heutige Struktur der Kinderkrippe auf allfällige Doppelspurigkeiten überprüft und soweit als möglich angepasst. Dies sollte sich mittelfristig auch positiv auf die Kosten auswirken.

Durch die Übernahme der Kinderkrippe Rosenberg in die gemeindeeigene vorschul- und schulergänzende Kinderbetreuung sichert die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall somit das Grundangebot an familienergänzender Betreuung für Kinder ab vier Monaten bis zum Ende der Kindergartenzeit. Ab der ersten Klasse bis zum Übertritt in die berufliche Grundbildung deckt nahtlos die Tagesstruktur das ergänzende Grundangebot ab.

Diese beiden vorschul- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote sind zusammen mit den allseits anerkannten guten Neuhauser Schulen ein wichtiger Standortvorteil im kantonalen und interkantonalen Gemeindemarketing.

6. Volksabstimmung

Nach Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) untersteht das Geschäft der obligatorischen Volksabstimmung. Diese ist unter Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrats im ersten Semester 2022 vorgesehen.

7. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

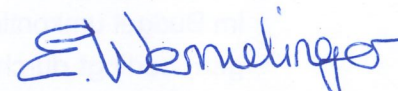
1. Der Einwohnerrat stimmt der Übernahme der Kinderkrippe Rosenberg, mit allen Aktiven und Passiven des Vereins «Kinderkrippe Neuhausen am Rheinflall», durch die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall per 1. Juli 2022 zu.
2. Der Stellenplan für das Jahr 2022 «2185 Kinderkrippe» erhöht sich ab dem 1. Juli 2022 um elf Stellen auf 1'100 Stellenprozente.

Ziff. 1 untersteht gemäss Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem obligatorischen Referendum. Wird Ziff. 1 nicht angenommen, fällt Ziff. 2 dahin.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Ester Wermelinger
stv. Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Geschichte & aktuelle Situation zum Antrag an den Gemeinderat vom 21. April 2021
- Gesuch um Übernahme des Betriebs der Kinderkrippe Rosenberg vom 21. April 2021

Geschichte & aktuelle Situation

zum Antrag an den Gemeinderat vom 21. April 2021



Kinderfürsorgestiftung / Verein Kinderkrippe

Stiftungsurkunde Kinderfürsorgestiftung vom 21.09.46

(Kurzfassung)

Herr Dr. Julius Weber und Ehefrau Rosa (ehemaliger Direktor der Aluminium Industrie AG) stiftet die Liegenschaft Rosenbergstrasse 35.

Stiftungsrat:

- reformierter Pfarrer
- Finanzreferent der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall
- Arzt aus Neuhausen am Rheinflall
- 2 Mitglieder des Krippenvereins

Der Gemeinderat ist im Sinne Art. 84 ZGB die Aufsichtsbehörde.

Stiftungszweck:

GB Rosenbergstrasse 35 soll der Kinderkrippe Neuhausen am Rheinflall zur Verfügung stehen zur Aufnahme und Betreuung von Kindern ohne Rücksicht auf Konfession oder Vermögenslage, wobei in erster Linie die soziale Lage der Eltern berücksichtigt werden soll.

Das Stiftungsgut soll dem Krippenverein Neuhausen im Sinne des Stiftungszweckes uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinflall, gegründet 1931

Der Krippenverein wurde bereits am 1. Juni 1931 gegründet. Seit 1933 in gemieteten Räumen an der Rheingoldstrasse (heute Kindergarten) - für 10 Kinder berechnet - wurden bis zu 17 Kinder betreut (Tagesansatz 1946: 80 Rappen!), 1946 standen 25 Kinder auf der Warteliste. Die Krippe wird seit 1947 an der Rosenbergstrasse 35 betrieben und auch heute noch ehrenamtlich durch den Krippenverein geführt. Der Verein zählt aktuell (2021) 26 Mitglieder.

Mit der Kinderfürsorgestiftung konnten dem Krippenverein nach einem ablehnenden Volksentscheid (17. März 1946) über den Kauf einer Liegenschaft im Dorf (Gartenstrasse 1) doch noch geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden. Der Stifter war erzürnt über diesen Volksentscheid, weil er als Arbeitgeber die Situation vieler aus wirtschaftlicher Not gezwungener Doppelverdiener erkannt hatte. Der Stifter hat sich bis ins hohe Alter über das Wohlergehen von Stiftung & Kinderkrippe informiert. 1947 bis 1962 war der 1. Stock als Pfarrwohnung vermietet (ab 1962 = Eigenbedarf für Krippe). Im 2. Stock wohnten früher Krippenangestellte.

Für den 1969 eingeweihten Schülerhort (gegenüber) schenkte Dr. Julius Weber der Gemeinde ebenfalls das dazu notwendige Land. Die Gemeinde ist ausserdem in der glücklichen Lage, die nebenan liegende Liegenschaft Rosenbergstrasse 37 zu besitzen. Diese gehörte auch der Familie Weber und wurde von den Erben des verstorbenen Stifters 1971 dank den Bemühungen der damaligen Gemeinderäte E. Meyer (Präsident) und P. Harnisch (Vizepräsident) samt grossem Umgelände relativ günstig erworben zum Zweck einer möglichen Erweiterung der Krippe. Im leider sehr feuchten Kellergeschoss war längere Zeit der Neuhauser Jugendkeller und danach das vom ehemaligen Fischereiaufseher betriebene kleine Fischereimuseum beheimatet. Räume im Parterre dieser Liegenschaft wurden vom April 1982 bis März 2020 vom Krippenverein in Miete für die Kinderkrippe genutzt. Die Räume im Obergeschoss wurden als Wohnung vermietet, werden jedoch seit einigen Jahren durch die Gemeinde als Kindergarten genutzt, ab Februar 2021 auch die Parterreräume.

Beiträge Industrie, Gemeinde und Kanton

Der Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall setzte sich immer zum Ziel, erschwingliche Betreuungsplätze für die Vorschulkinder anbieten zu können. Die stetig gestiegenen Vorgaben zu Raum- und Gruppengrößen und Personaldotierung aber auch längere und anspruchsvollere Ausbildungsdauer von Leitung und Betreuungspersonal sowie die steigenden Lohnkosten mussten beachtet werden. So verwundert es kaum, dass der den Betrieb führende Krippenverein seit Bestehen mit finanziellen Problemen zu kämpfen hatte. Eine Tarifgestaltung mit sozialer Abstufung war nur möglich dank viel ehrenamtlicher Tätigkeit und finanzieller Unterstützung Dritter.

Bis 1983 bezahlte der Kanton - nebst der Gemeinde - an die Krippe auch Kantonsbeiträge, ehe die gesamten Bildungskosten in einem neuen Schlüssel zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wurden. Dadurch wurde der Gemeindebeitrag erhöht. Er beträgt seit über 15 Jahren bis heute 380'000 Franken im Jahr.

Die früher jährliche Unterstützung des Betriebes des Krippenvereins durch namhafte Beiträge der ortsansässigen Industrie (vorab SIG und IVF) ist zu Beginn dieses Jahrhunderts versiegt, da das Führen einer Krippe als Aufgabe der öffentlichen Hand betrachtet wird.

Ab Februar 2019 leistet der Kanton an die Betreuung der Kindergartenkinder je nach Betreuungsdauer wieder Beiträge. Dadurch konnten die Tarife für diese Kinder etwas ermässigt werden. Seit Januar 2021 werden auch für die betreuten Kinder im Vor-Kindergartenalter vom Kanton Beiträge ausgerichtet (10 Franken je Halbtage). Diese werden über die Krippe abgerechnet, fliessen aber als direkte Rückerstattung an die Erziehungsberechtigten.

Entwicklung des Krippenbetriebs seit 2005

Am 1. Januar 2005 wies die Krippenrechnung einen Bilanzfehlbetrag von rund 85'000 Franken aus. Der Krippenverein hätte damals eigentlich Konkurs anmelden müssen. Mit gemeinsamer Anstrengung von Gemeinde (Zuwendung von 105'000 Franken aus Legaten) und Krippenverein (rigorose neue Tarifgestaltung mit Erhöhungen der Elterntarife von teils über 100%) gelang es, die Krippenrechnung wieder ins Lot zu bringen. Durch steigende Kinderzahlen mussten 2008 und 2011/2012 zusätzliche Kindergruppen geschaffen werden. Dazu mietete der Verein die leerstehende Kleinwohnung im Haus 37 und renovierte diese auf eigene Rechnung. In den folgenden „guten“ Jahren konnte der Verein eine finanzielle Reserve von gegen 200'000 Franken bilden. Ebenfalls konnten die bis dahin im Frondienst geleistete grosse Arbeit des Kassiers (gesamte Buchhaltung inklusive Lohnbewirtschaftung) nach und nach zu einer neuen administrativen Fachkraft im Krippenbüro verlagert werden.

Aber ab 2017 sanken die Kinderzahlen wieder und erlitten mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie 2020 einen spürbaren Einbruch. Als Folge von Arbeitslosigkeit von Elternteilen und Homeoffice etc. wurden Kinder aus der Betreuung abgemeldet und es ergaben sich kaum Neuanmeldungen. Die reduzierte Anzahl betreuter Kinder (noch ca. 40 täglich, 65 wöchentlich) führten bereits im März 2020 zur Aufgabe der von der Gemeinde nach 2020 nicht mehr zur Verfügung gestellten Räume im Haus 37. Die Betreuung gliedert sich nun noch in eine Babygruppe (4-18 Monate) und drei altersgemischte Gruppen im Haus 35.

Obwohl der Verein zeitnah organisatorisch die entsprechenden Änderungen einleitete, dauerte es jeweils einige Monate, bis die Personalbestände wieder im Gleichgewicht waren. Dies sowie einige aufwendige Betreuungsfälle (Kinder mit Auffälligkeiten und personalintensiver Betreuung ohne entsprechende Zusatzabgeltung) verursachten 2019 und 2020 Defizite in der Vereinsrechnung, welche aber aus den Reserven gedeckt werden konnten. Ab 1. August 2020 wurde ausserdem das Tarifsystem der neuen Situation angepasst, mit starker Erhöhung der Minimaltarife. Die Krippenrechnung weist Ausgaben und Einnahmen von rund 1 Mio. Franken auf, davon 89 % Personalkosten (Anlage 2 = Auszug Rechnung 2019/2020 & Budget 2021).

Betreuungsangebot

Die Kinderkrippe Rosenberg ist von Montag bis Freitag von 06.15 bis 18.30 Uhr geöffnet mit Ausnahme der Feiertage, der „Brückentage“ inklusive der Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sowie insgesamt 4 Wochen Betriebsferien (3 Wochen in den Sommerferien, 1 Woche in den Herbstferien).

Die Betreuung ist möglich ab 4. Altersmonat bis zum Schuleintritt.

Die Betreuung findet in folgenden Gruppen statt:

1 Babygruppe für Kleinkinder von 4 - 18 Monaten

3 altersgemischte Gruppen

Die Kinder werden mit Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri altersgerecht durch die krippeneigene Küche gepflegt.

Es bestehen übergeordnete Vorschriften betreffend des zur Verfügung stehenden Raumes je Kind wie auch betreffend des erforderlichen Betreuungspersonals. Ein Betreuungstag in der Kinderkrippe verursacht heute Kosten von durchschnittlich ca. 115 Franken. Gedeckt werden diese durch ca. 40 Franken aus dem Gemeindebeitrag und den Kantonszuschüssen für die Kindergartenkinder. Die nicht gedeckten 70-75 Franken werden mit einem Elterntarif mit sozialer Abstufung zwischen 45 und 107 Franken verrechnet (Anlage 3 = aktueller Tarif).

Personal

Der Personalbestand ist abhängig vom Alter der Kinder, der Anzahl Kinder je Gruppe und der erforderlichen Betreuungsintensität. Der Personalbestand muss deshalb laufend überprüft und angepasst werden. Die Lernenden können zu etwas mehr als der Hälfte ihrer Arbeitszeiten produktiv eingesetzt werden, müssen jedoch immer von einer ausgebildeten Fachkraft begleitet sein. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden.

Im Budget 2021 ist folgender Personalbestand vorgesehen:

Krippenleitung, Administration, Berufsbildungsverantwortung für Lernende	200 %
Küche, Hauswirtschaft, Hauswartung	100 %
Ausgebildetes Fachpersonal Betreuung	800 %

Am 1. April 2021 haben 14 Personen diese Voll- und Teilzeitpensen ausgefüllt. Eine weitere Person war im Mutterschaftsurlaub. 2 Personen befanden sich in der einjährigen Vorlehre und 8 Personen im 1. bis 3. Lehrjahr in der Ausbildung zur Fachfrau Betreuung.

Liegenschaft

Ein Teil des vorhandenen Umgeländes der beiden Grundstücke Seite Schöneggstrasse wurde in den 1980er-Jahren abgetrennt und durch die Gemeinde für drei Einfamilienhausparzellen verkauft. Da die Kinderfürsorgestiftung nur die Liegenschaft, aber ungenügende flüssige Mittel für den Unterhalt derselben besass, konnten mit dem Anteil dieses Verkaufserlöses schon länger fällige Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden (Fenster- und Heizungsersatz, 1991/92 Ausbau 2. Obergeschoss).

Im Jahre 2016 konnte die Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Krippenverein dank Zuwendungen der Hilfsgesellschaft Schaffhausen, der SIG Gemeinnützigen Stiftung, Neuhausen am Rheinfall, der Jakob und Emma Windler Stiftung, Stein am Rhein und der Hilda und Walter Motz-Hauser-Stiftung, Zürich, folgende Arbeiten ausführen: Erneuerung Spielplatz Süd und Aussenrenovation Krippengebäude inklusive Abbruch & Neubau Eingangs-Vordach sowie Erstellung eines separaten Kinderwagen-Unterstandes, Totalkosten rund 175'000.-.

Im Frühjahr 2018 fand die Einweihung des renovierten und ergänzten zweiten Spielplatzes auf der Pergola statt: Ersatz des Plattenbelages, neue Sitzarena, Sonnenstore, Holzpavillon und Barfussweg, teils erstellt in Fronarbeit. An die Gesamtkosten zu Lasten des Vereins von ca. 45'000 Franken leistete die SIG Gemeinnützige Stiftung, Neuhausen am Rheinfall, einen Beitrag von 25'000 Franken. Zusätzlich wurden die Kellerwände (Feuchte) auf der Fundamentseite saniert.

Ein bis anhin infolge Feuchte nur sporadisch genutzter Kellerraum konnte 2020 mit Kosten von rund 25'000 Franken durch die Kinderfürsorgestiftung saniert und neu mit einer Zentralheizung versehen werden. Damit haben die Gruppen einen zusätzlichen Raum. Er wird vor allem bei Schlechtwetter und im Winter gerne als Spielzimmer benutzt und dient auch als Sitzungsraum.

Zukunft mit der Gemeinde

2020 absorbierten die Turbulenzen um die Massnahmen betreffend Corona die Arbeitskapazitäten der Verantwortlichen (Schliessung/Teilschliessung Krippe, Aufhebung Nutzung Haus 37, Reorganisation im Haupthaus, Anträge und Organisation der Kurzarbeit beim Betreuungspersonal, Aufhebung Generalversammlung Krippenverein, Einführung einer Taskforce, Anträge und Eingaben an den Kanton betreffend Unterstützung durch die Windlerstiftung für die Tarifaufschläge und Abwicklung der Rückerstattungen an die Eltern für bezahlte nicht beanspruchte Leistungen in der Krippe etc.).

Dies hat eindrücklich gezeigt, dass die Krippe (Leitung und Administration) sowie der Verein bei ausserordentlichen Ereignissen an Grenzen stossen. Präsident und Kassier sind in einem fortgeschrittenen Alter. Ein weiterer Einsatz im bisherigen Umfang ist unsicher. Eine Nachfolge mit gleichbleibendem Arbeits- und Verantwortungsumfang scheint kaum realisierbar. Es gilt, dem Krippenbetrieb mehr Sicherheit zu bieten. Diese Situation hat den Vereinsvorstand veranlasst, der Mitgliederversammlung 2021 die Übernahme des Krippenbetriebes durch die Gemeinde zu beantragen.

Dazu wurde auch folgendes erwogen:

- Eine Übernahme durch die Gemeinde bietet Vorteile:
 - > das Personal wird in eine gesicherte Situation überführt;
 - > die finanziellen Schwankungen werden innerhalb der Gemeinderechnung aufgefangen;
 - > der Betrieb wird nach allen übergeordneten Regeln fachgerecht weitergeführt;
 - > die Gemeinde erhält mit der Übernahme im Zusammenhang mit der selbst geführten ausserschulischen Betreuung einen Personalbestand, welcher übergreifende Flexibilität und Ausbaumöglichkeiten bietet.
- Diesen Vorteilen stehen tatsächliche oder befürchtete Nachteile gegenüber:
 - > finanzielle Hilfen von Bund und Kanton in ausserordentlichen Lagen werden teilweise nur an nicht staatlich geführte Institutionen ausgerichtet (Beispiel = Kurzarbeit);
 - > die „Nähe“ der Verantwortlichen zum Betrieb und die „kurzen Wege“ könnten verloren gehen;
 - > die bisher durch den Verein erbrachten Frondienstleistung und die Spenden Privater könnten versiegen.

An der schriftlich abgehaltenen Generalversammlung 2021 wurden von den Mitgliedern bei einer Stimmbeteiligung von 53.8% einstimmig - bei einer Enthaltung - der Vorstand beauftragt, dem Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall das Gesuch um Übernahme des Betriebes der Kinderkrippe Rosenberg zu stellen.

Daten zusammengestellt von Hansjörg Wahrenberger 2021

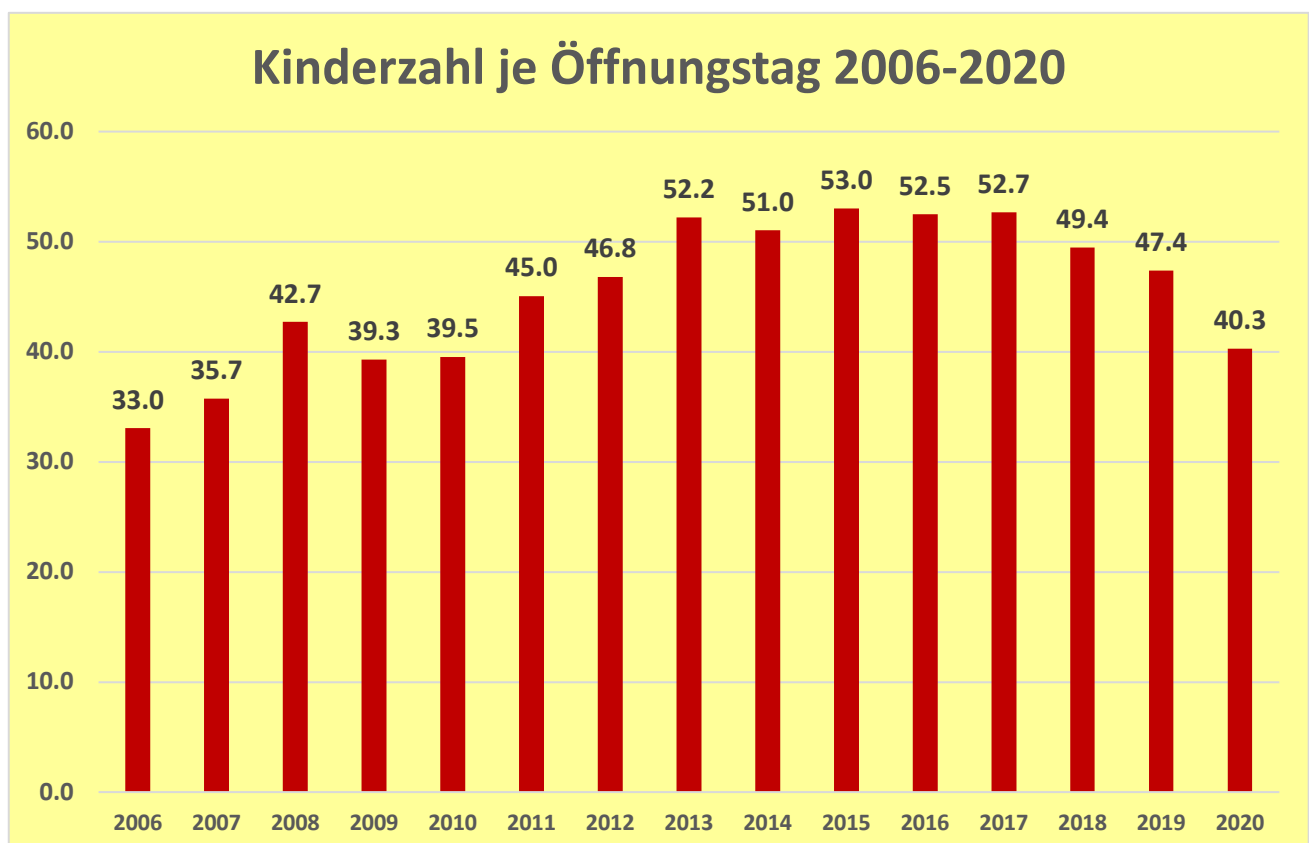
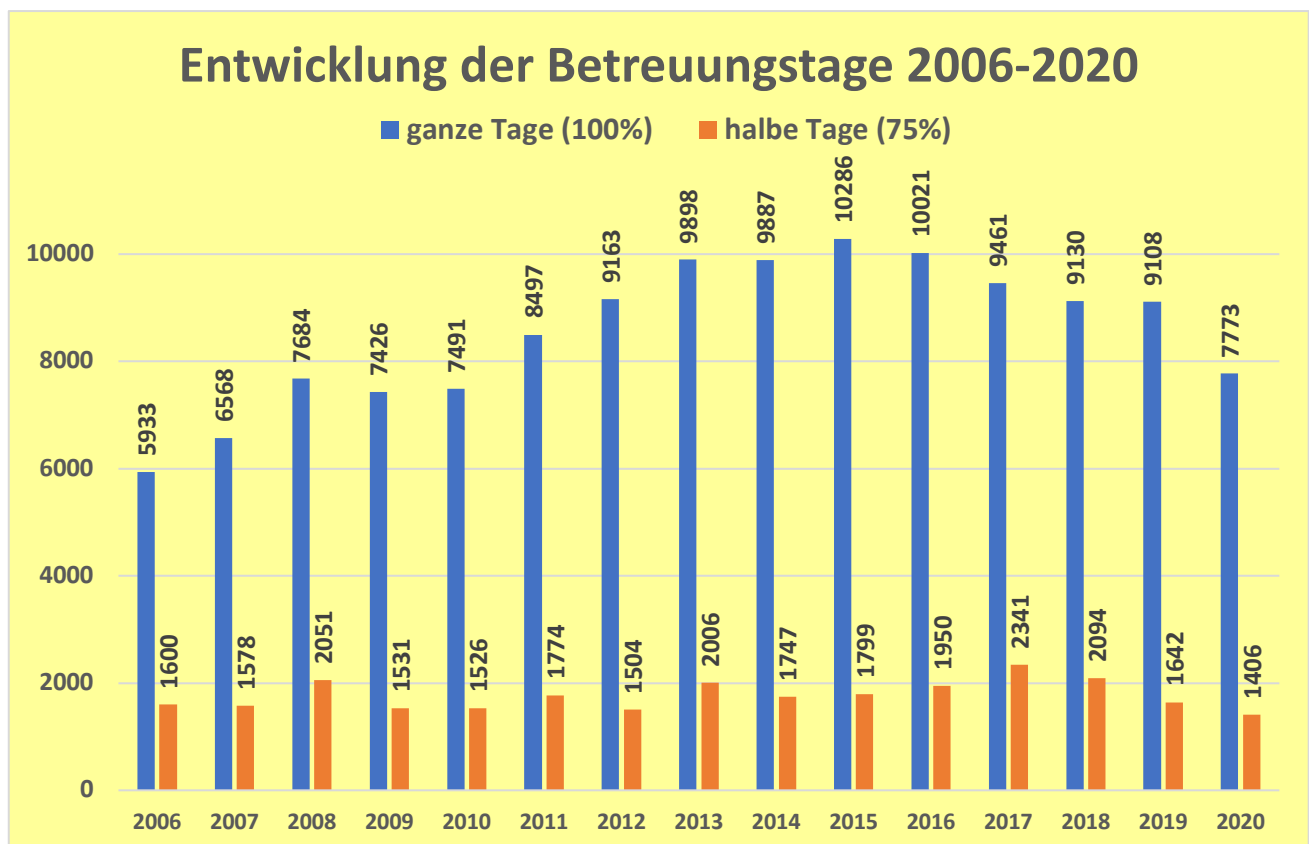
Hauptquelle Daten vor 1987: Jubiläumsrückschau „50-Jahr-Jubiläum der Krippe Rosenberg“ (Autor Paul Harnisch, 1987)

Anlagen:

- 1 Auszug Betreuungstage und Kinder je Tag 2006-2020
- 2 Vereinsrechnung 2019/20 und Budget 2021
- 3 Aktueller Tarif
- 4 Stiftung und Verein. Geschichte: Namen / Funktionen
- 5 Angaben laut GIS zum Grundstück Rosenbergstrasse 35

Anlage 1

Auszug aus der Statistik 2006-2020 (frühere Angaben sind nicht im Detail vorhanden)



Anlage 2
Rechnung 2019/20 und Budget 2021 Verein Kinderkrippe (Kurzfassung)

Erfolgsrechnung

	Rechnung		Budget
	2020	2019	2021
	CHF	CHF	CHF
Ertrag			
Gemeindebeitrag	380'000	380'000	380'000
Mitgliederbeiträge & Spenden	5'442	13'039	3'500
Elternbeiträge+Kantonssubvention	601'857	696'457	581'200
Naturalleistungen Personal	40'190	43'077	40'000
Diverses & Umbuchungen Rückstellungen	12'353	1'199	500
Total	1'039'841	1'133'772	1'005'200

Aufwand

lfd. Aufwand (Verbrauchsmaterial Betrieb & Küche)	54'584	70'333	54'000
Personalaufwand	947'926	1'058'317	891'500
Mietzins	29'850	39'300	26'700
Energie, Wasser, Unterhalt, Anschaffungen	20'173	28'217	23'000
Verwaltungskosten	10'964	9'779	10'000
Diverses & Umbuchungen Rückstellungen	0	10'000	0
Total	1'063'496	1'215'946	1'005'200
Mehraufwand	-23'655	-82'174	0

Bilanz

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Schaffhauser Kantonalbank	19'138	19'174
PC-Konto 82-1470-2	89'312	64'630
Haushaltkasse	425	2'370
Debitoren	56'942	76'028
Total	165'817	162'202

Passiva

Rückstellungen	58'166	69'943
Kreditoren	75'946	36'892
Kapitalkonto	55'360	137'541
Total	189'472	244'376
Mehraufwand	-23'655	-82'174

Anlage 3 Aktueller Betreuungstarif (gültig ab 1.8.2020)

Der Tagesansatz beträgt

- für Kinder ab 19. Altersmonat bis zum Kindergarteneintritt: Fr. 110.- für ganze Tage und Fr. 82.50 für halbe Tage.
- für Kinder ab Kindergarteneintritt bis zur Primarschule: Fr. 90.- für ganze Tage und Fr. 67.50 für halbe Tage.
- für Kinder ab 4. bis und mit 18. Altersmonat wird zusätzlich zum Tarif a) ein Zuschlag für besonderen Betreuungsaufwand von Fr. 15.- je Tag (auch für halbe Tage) erhoben.
- für Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand kann ebenfalls ein Zuschlag zur Tagestaxe erhoben werden. Dieser wird durch die Betriebskommission festgelegt.

Bei Wohnort Neuhausen am Rheinfall werden die Taxen durch einen Gemeindebeitrag und den Verein Kinderkrippe (Spenden/Frondienst) nach Einkommen abgestuft ermässigt, sofern in den betreffenden Subventionsklassen noch freie Plätze vorhanden sind. Die Subvention und der Netto-Elternbeitrag betragen:

1. Betreuung bis Kindergarteneintritt (4.-18. Altersmonat plus Zuschlag von Fr. 15.--/ Ganztage und Halbtage)

Massgebendes Einkommen Fr.	Kategorie	Grundtarif Fr.	Subventionsklassen Fr.	Elternbeitrag je Kind/Tag Fr.
bis 70'000.--	Ganztage	110.00	60.00	50.00
	Halbtage	82.50	42.50	40.00
70'001.-- - 80'000.--	Ganztage	110.00	55.00	55.00
	Halbtage	82.50	40.00	42.50
80'001.-- - 90'000.--	Ganztage	110.00	50.00	60.00
	Halbtage	82.50	37.50	45.00
90'001.-- - 100'000.--	Ganztage	110.00	45.00	65.00
	Halbtage	82.50	35.00	47.50
100'001.-- - 110'000.--	Ganztage	110.00	35.00	75.00
	Halbtage	82.50	27.50	55.00
110'001.-- - 120'000.--	Ganztage	110.00	25.00	85.00
	Halbtage	82.50	17.50	65.00
120'001.-- - 130'000.--	Ganztage	110.00	15.00	95.00
	Halbtage	82.50	10.00	72.50
über 130'001.--	Ganztage	110.00	10.00	100.00
	Halbtage	82.50	7.50	75.00
Auswärtiger Wohnort (nur sofern Platz verfügbar)	Ganztage	110.00	3.00	107.00
	Halbtage	82.50	2.00	80.50
Abendgruppe (17.45-18.30 h)	Zuschlag			10.00

2. Betreuung ab Kindergarteneintritt bis Schuleintritt

Massgebendes Einkommen Fr.	Kategorie	Grundtarif Fr.	Subventionsklassen Fr.	Elternbeitrag je Kind/Tag Fr.
bis 70'000.--	Ganztage	90.00	45.00	45.00
	Halbtage	67.50	27.50	40.00
70'001.-- - 80'000.--	Ganztage	90.00	40.00	50.00
	Halbtage	67.50	25.00	42.50
80'001.-- - 90'000.--	Ganztage	90.00	35.00	55.00
	Halbtage	67.50	22.50	45.00
90'001.-- - 100'000.--	Ganztage	90.00	30.00	60.00
	Halbtage	67.50	20.00	47.50
über 100'001.--	Ganztage	90.00	15.00	75.00
	Halbtage	67.50	10.00	57.50

3. Mittags-Betreuung ab Kindergarteneintritt, inklusive Mittagessen:

Die Betreuung über Mittag zwischen 11.45 Uhr und 13.45 Uhr ist für Kindergartenkinder je nach verfügbarem Platz möglich. Für diese Mittagsbetreuung werden Fr. 20.-- je Kind und Tag in Rechnung gestellt.

4. Tarif bei Absenzen

Bei Absenzen (Art. 3.5) werden nach den jeweils voll zu verrechnenden 3 Tagen die obenstehenden Minimalbeträge nach Skala 1 (Ganztage Fr. 50.--/Halbtage Fr. 40.--) oder Skala 2 (Ganztage Fr. 45.--/Halbtage Fr. 40.--) erhoben.

Werden mehrere Kinder der gleichen Familie mit Wohnsitz in Neuhausen am Rheinfall mit derselben Berechnungsgrundlage in der Krippe betreut, so ermässigt sich der Ansatz je Kind um Fr. 4.-- je ganzer Tag und um Fr. 3.-- je halber Tag. Auf den Tarif für die Mittagsbetreuung erfolgt keine Ermässigung.

Anlage 4

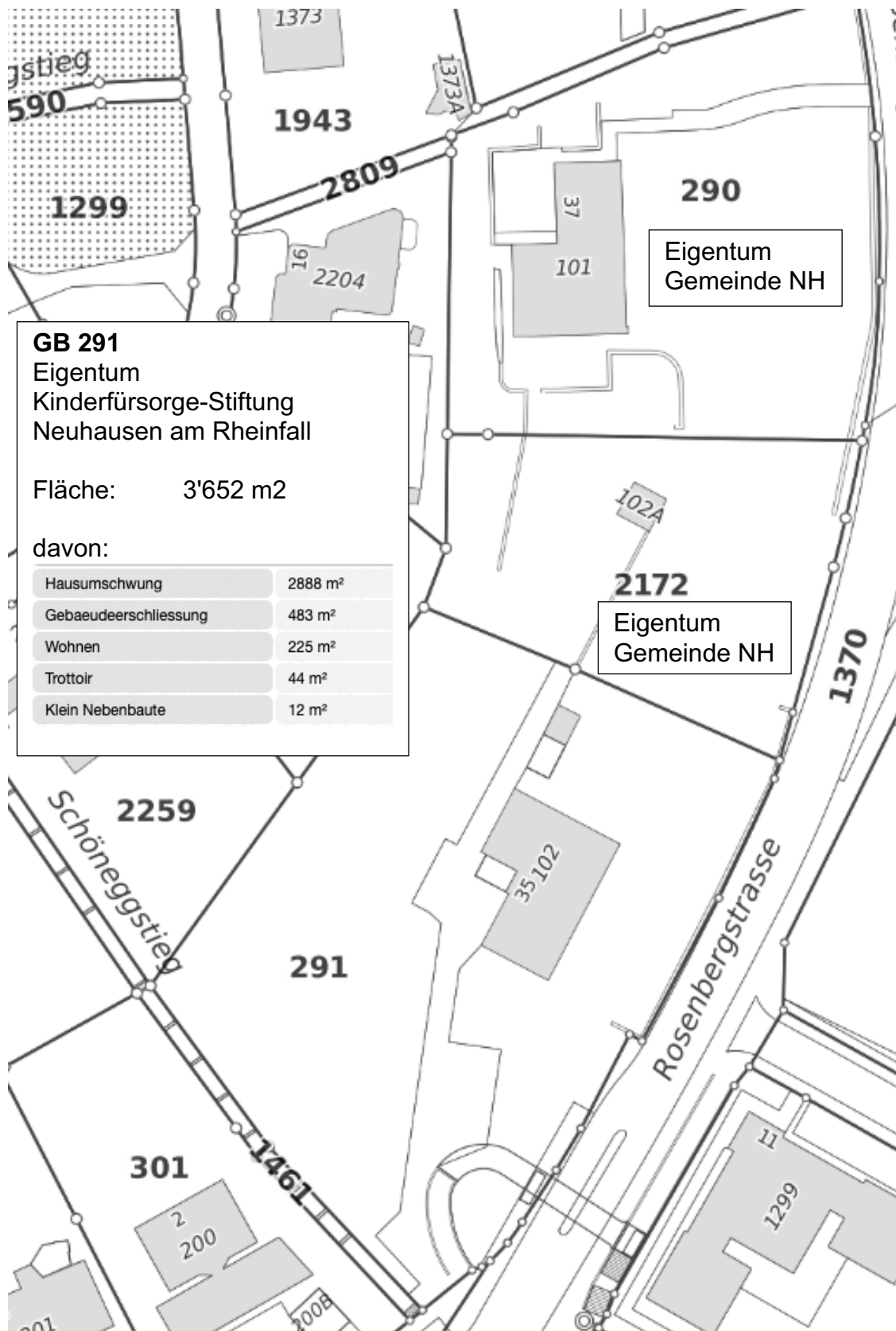
Geschichte: Namen und Funktion Kinderfürsorgestiftung und Verein Kinderkrippe

(Daten zusammengestellt aus diversen Unterlagen, kein Anspruch auf Vollständigkeit.)

Kinderfürsorgestiftung (Liegenschaft) Stiftung durch Dr. Julius & Rosa Weber, 1946		Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinflall (Betriebsführung) geründet 1931		
Präsident	übrige Mitglieder (u.a.)	Präsident	Kassier	Krippenleitung
1947 Pfarrer Th. Kachel	1947 - 1969 (> Präs. bis 1976) Dr. Hermann Lieb	1936 - 1965 Frau G. Barth-Mariani	1936-1976: Gottlieb Geyer (Sekundarlehrer)	(1954) von ? - bis ? Schwester Hanni
1947 oder 48 - 1969 Pfarrer Dr. h.c. Willy Meyer ³⁾	1985 - 1989 Pfr. Fritz.J. Rüegg			1961 - 1982 Schwester Helene Büchi
1969 - 1976 (†1982) Dr. med. Hermann Lieb	1947 Frau E. Kummer	1965 - 1969 Frau Pfr. Rüegg	1976 - 1990: Rudolf Messmer (Zentralverwalter auch nach Pension) †1991	1982 - 1984 Brigitte Riniker-Randegger
1976 - 1985 Pfarrer Paulus Walder	1947 Gemeinderat Ehrat			1984 - 1985 Monika Pfeiffer
1985 - 1996 2 Gemeinderäte und teils bis 3 Mitglieder des Krippenvereins in der Kinderfürsorgestiftung (entgegen Stiftungsurkunde). Korrektur 1996	1951(?) - 1976 Fin.ref/GpräS ab 1969 Dr. Edmund Meyer	1969 - 1996 Paul Harnisch †2001		1985 - 1987 S. Schädler
1985 - 1989 Schulref. Hanspeter Lenherr	1947 ¹⁾ - 1965, Präs. KV Frau Dr. G. Barth	1996 - 2005 Ursula Hafner-Wipf	1991 - 2017 : Reinhard Lenherr (Zentralverwalter auch nach Pension) †2017	1987 - 1989 (Rückkehr aus Ausland) Brig. Riniker-Randegger
1989 - 1996 Schulref./GpräS. ab 92 Hansjörg Wahrenberger	1965 - 1969, Präs. KV Frau Pfr. Rüegg			1989/90 Liselotte Häberli-Schudel
1996 - 1998 Finanzref. Hans Müller	- 1976 (†1986), Deleg. KV Emma Amsler-Pfenninger	2005 - heute Hansjörg Wahrenberger	2017 - heute Andreas Schelling (NH)	Nov. 1990 - Juni 2003 Margrit Schneider
1998 - 2010 Finanzref. /GpräS. ab 05 Dr. Stephan Rawyler	1975 - 1991, Kassier KV Rudolf Messmer			April 2003 - April 2005 Hanni Bachofner
2011 - 2020 Finanzref. Dino Tamagni	1969 - 1996, Präs. KV Paul Harnisch			Mai 2005 - Dez. 2006 Co-Leitung Hanni Bachofner Jaqueline Kübler
2021 - heute Finanzref./GpräS. Felix Tenger	- 1983 Dr. M. Schneider			Januar 2007 - 2013 Jaqueline Kübler 80%
	1976 - 1996, Deleg. KV Myrtha Fehrenbacher			2013 - 2015 Co-Leitung Jacqueline Kübler 80% Andrea Wanner 20 %
	1977 - 1987 (†) Finanzref. Dr. Hans-Ulrich Baumgartner			Ab Dez 2015 Leitung Jacqueline Kübler Admin. Co-Ltg Kornelia Weber
	1988 - 1996 (>Präs. bis 1998) Finanzref. Hans Müller			2017 Jan-Juli, Co-Ltg 80 % Jacqueline Kübler 20 % Sonja Imhof
	1989 - 2005 Pfarrer Peter Moser			2017 ab Aug, Co-Ltg 80 % Sonja Imhof 20 % Jacqueline Kübler
	1983 - 2010 Dr. Kathrin Däniker			2018 ab Mai - Sept beratend: Sonja Imhof (Mutterschaftsurlaub) 65 % Julie Weber
	1997 - 2005, Präs. KV Ursula Hafner-Wipf			2018 ab Okt. 60 % Sonja Imhof 40 % Julie Weber
	2005 - 2007 Pfr. Hansjörg Hasler			2019 ab Jan (Übergangslösung) 50-70 % Julie Weber + 10-20% Kornelia Weber
	2007 - 2013 Pfrin Birgit Wintzer			2019 ab Juni: mit 80% Denise Bernardini Roost und 10% Stv. Julie Weber
	1991 - 2017, Kassier KV Reinhard Lenherr			
	2005 - heute, Präs. KV Hansjörg Wahrenberger			
	2010 - heute Dr. Bruno Bolt			
	2013 - heute Pfr. Matthias Koch			
	2017 - heute, Kassier KV Andreas Schelling			

KV = Krippenverein

Anlage 5
Angaben laut GIS zum Krippengrundstück



An den
Gemeinderat
z.H. Hr. Gemeinderat Ruedi Meier
Bildungsreferat
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 21. April 2021

Gesuch um Übernahme des Betriebes der Kinderkrippe Rosenberg durch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

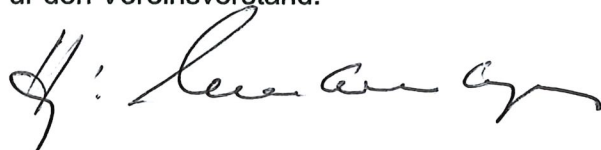
Sehr geehrter Herr Gemeinderat Meier

Wie wir dem Gemeinderat bereits mit Bericht vom 7.12.2020 angezeigt haben, will der Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall den Betrieb der Kinderkrippe Rosenberg auf einen noch zu vereinbarenden Zeitpunkt inklusive dem gesamten Personal der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall übergeben.

Die nun schriftlich durchgeführte Generalversammlung 2021 des Vereins (aktuell 26 Mitglieder) hat bei einer Stimmbeteiligung von 53.8 % den diesbezüglichen Anträgen einstimmig (mit einer Enthaltung) zugestimmt. Damit ist der Vereinsvorstand ermächtigt, mit der Gemeinde die entsprechenden Verhandlungen zu führen und diesbezügliche Vereinbarungen zu treffen.

Wir bitten Sie, mit uns diese Verhandlungen aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
VEREIN KINDERKRIPPE
NEUHAUSEN AM RHEINFALL
Für den Vereinsvorstand:



Hansjörg Wahrenberger

Beilage: Überblick Geschichte Verein Kinderkrippe und Kinderfürsorgestiftung